

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen an den BA 20 zur Sitzung am 09.07.2018

Der BA 20 Hadern soll das Direktorium der LH München anschreiben und sich erkundigen, welche Konsequenzen es hat, wenn Mitglieder eines Bezirksausschusses gegen ihre Pflichten gemäß § 13 (1) und (4) der BA- Geschäftsordnung verstoßen haben, teilweise mehrfach, auch wenn die Stimmabgabe nicht für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

Der BA 20 Hadern beantragt beim Direktorium eine offizielle Rüge vor allem an den Vorsitzenden des BA 20 Hadern, Herrn Stadtrat Hans Stadler, aber auch an seinen Sohn, Herrn Matthias Stadler, für das unten geschilderte Verhalten.

Begründung:

Bzgl. des Bauvorhabens Stiftsbogen 152-166 erfolgten insgesamt drei Abstimmungen im BA 20 Hadern, nämlich am 13.06.2016 (Kindertagesstätte und Tiefgarage in einer Abstimmung) und am 12.09.2016 (Punkthochhaus und Baumfällungen in zwei Abstimmungen).

Herr Matthias Stadler hat vor allen Abstimmungen nicht über seine enge familiäre Beziehung zum Bauherren/zur Eigentümerin unterrichtet und dann den drei Anträgen zugestimmt.

Der Vorsitzende des BA 20 Hadern, Herr Stadtrat Hans Stadler, hat sich bei der ersten Abstimmung noch korrekt verhalten, also gezeigt, dass er seine der Geschäftsordnung entsprechenden Pflichten kennt. Er hat sich der Stimme enthalten (und auch die Sitzungsleitung abgegeben). Bei der zweiten Abstimmung hat er sich ebenfalls enthalten (aber die Sitzungsleitung nicht abgegeben). Bei der dritten Abstimmung hat er sich nicht mehr enthalten (und die Sitzungsleitung nicht abgegeben). Er hat also dem Antrag des Bauherren/der EigentümerInnen zugestimmt, obwohl es bei ihm ebenfalls eine persönliche Beteiligung gibt. Mit diesem Abstimmungsverhalten hat er seine geschäftsordnungsgemäße Pflicht verletzt, sich also unkorrekt verhalten.

Ob die Stimmabgaben für die Mehrheit der Beschlüsse entscheidend waren oder nicht, spielt dabei keine Rolle. Es geht darum, dass in der Geschäftsordnung nicht steht, die Enthaltung habe nur zu erfolgen, wenn die Stimme entscheidend sei. Wie die Abstimmung ausgehen wird, ist vorher nicht zu wissen. In der Geschäftsordnung steht daher, dass der/die Beteiligte erst über seine/ihre Beteiligung zu informieren und sich dann zu enthalten hat. Das haben beide Herren Stadler ignoriert. Die Geschäftsordnung sollte aber von jedem BA-Mitglied sehr ernst genommen und eingehalten werden. Pflichtverletzungen sollten eine Konsequenz haben.